



Medienmitteilung der EVP Schaffhausen zu Volksabstimmung vom 03. März .2024

EVP lehnt beide Renten-Initiativen ab

An der Parteiversammlung vom 14.02.2024 fassten die Mitglieder zur Initiative für eine 13. AHV Rente sowie zur Initiative für ein höheres Rentenalter, klar die Nein-Parole.

13. AHV-Rente: Leider hat es der Bundesrat bzw. das Parlament verpasst, zur Initiative für eine 13. AHV-Rente einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Unschön ist auch, dass der Initiativtext zur Finanzierung der zu erwartenden Mehrkosten von jährlich ca. 4,1 Mrd. Franken keine Angaben enthält. Somit «kauft man die Katze im Sack»! Klar ist hingegen, dass dem Bund durch eine Erhöhung der AHV-Beiträge jährliche Mehrausgaben von ca. 800 Mio. Franken entstehen (Anteil Bund 20,2 Prozent). Als gesichert gilt auch, dass die im Umlageverfahren finanzierte AHV-Versicherung bei einer Annahme der Initiative spätestens ab dem Jahre 2030 ein Minus schreibt. Zudem werden die Mehrkosten aufgrund der anwachsenden Rentnerzahlen auf jährlich 5 Mrd. Franken ansteigen. Schon heute kann man erahnen, welches Hickhack in den Parlamenten entstehen wird, wenn bei der Ausgestaltung des entsprechenden Gesetzes die Finanzierung bestimmt werden soll: Ausgang unbekannt! Die Mitglieder der EVP verschliessen sich dem Problem der Altersarmut in unserem Land nicht. So stehen sie auch für eine uneingeschränkt, niederschwellige und enttabuisierte Zahlung von Ergänzungsleistungen an Bedürftige ein. Den Menschen in unserem Land soll auch im Alter ein adäquates Einkommen zur Verfügung stehen. Die Verteilung von zusätzlichem Geld im Giesskannen-Prinzip lehnen die Mitglieder der EVP fast einstimmig ab.

Renteninitiative: Auch die Renteninitiative wurde von den Mitgliedern sehr angeregt diskutiert. Schlussendlich wurde zur Initiative einstimmig die NEIN-Parole gefasst. Ausschlaggebend dafür war unter anderem der Umstand, dass das Volk erst vor 1,5 Jahren (Sept. 2022) beschlossen hat, das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahren zu erhöhen. Die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters erfolgt in den Jahren 2025 – 2028. Mit der AHV-Reform 21 wurde auch die Anhebung der Mehrwertsteuer auf den 01.01.2024 um 0,4 Prozent auf neu 8,1 Prozent beschlossen, was zu jährlichen Mehreinnahmen von geschätzten 17 Mrd. Franken führt. Durch die vorgenannten Massnahmen gilt die AHV bis 2030 als gesichert. Die geplante Rentenerhöhung auf neu 66 Jahre bis 2033 und die nachfolgende Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung, wird als viel zu früh, zu starr und unausgegoren bewertet. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Lebenserwartung stark von der beruflichen Tätigkeit bzw. körperlichen Belastung und dem Eintritt ins Erwerbsleben zusammenhängt. Eine massvolle Erhöhung des Rentenalters, gestützt auf die höhere Lebenserwartung, erachten die Mitglieder als sinnvoll. Deshalb wird erwartet, dass der Bundesrat den vom Parlament bereits erhaltenen Auftrag zur Vorlage einer Gesamtschau zur AHV bis 2026 fristgerecht umsetzt und alsdann zügig eine mehrheitsfähige Vorlage zur Abstimmung gelangt.

Erweiterung Schulanlage Steig: Die von unserem Grosstadtrat Rainer Schmidig vorgestellte Vorlage zur Erweiterung der Schulanlage Steig fand grossen Zuspruch. Dementsprechend fiel der Entscheid für ein JA zur Vorlage einstimmig aus.

Kurzfassung:

Initiative für eine 13. AHV-Rente: **NEIN**

Renteninitiative: **NEIN**

Investitionskredit; Erweiterung Schulanlage Steig: **JA**

Für Auskünfte:

Hugo Bosshart, Präsident Kantonalpartei EVP Schaffhausen, 079 / 277 67 77, hugobosshart@bluewin.ch